

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tobias Pflüger, Christine Buchholz, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/10386 –**

Nichtmandatierte Auslandseinsätze der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Kampfschwimmer der Bundeswehr sind seit Oktober 2018 im Niger im Einsatz, um dort Spezialkräfte auszubilden. Der Wehrbeauftragte Hans-Peter Bartels hat nun moniert, dass dieser Einsatz ohne Mandat des Deutschen Bundestages durchgeführt wird. „Es darf nicht zwei verschiedene Bundeswehren geben“, so Hans-Peter Bartels laut „SPIEGEL ONLINE“ (7. Mai 2019). Seiner Ansicht nach besteht im Niger durchaus die Gefahr, dass Soldaten in Kampfhandlungen verwickelt würden. Dann aber wäre laut § 2 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes die Zustimmung des Deutschen Bundestages nötig.

1. Welche Auslandseinsätze der Bundeswehr, die nach Ansicht der Bundesregierung nicht durch den Deutschen Bundestag mandatiert werden müssen, gibt es aktuell (bitte nach Land, Zahl der Soldaten, Einsatzgrund und -zweck, Einsatzbeginn, Kosten auflisten)?

Über Einsätze der Bundeswehr sowie nicht-mandatierungspflichtige Missionen, einsatzgleiche Verpflichtungen, Dauereinsatzaufgaben, Humanitäre Hilfsdienste und Hilfsleistungen informiert die Bundesregierung den Bundestag regelmäßig im Rahmen der Unterrichtung des Parlaments über die Auslandseinsätze der Bundeswehr (UdP), in Obleuteunterrichtungen sowie in Ausschusssitzungen.

2. Welche Auslandseinsätze der Bundeswehr, die inzwischen beendet sind und nach Ansicht der Bundesregierung nicht durch den Deutschen Bundestag mandatiert werden mussten, gab es zwischen 1990 und 2019 (bitte nach Land, Zahl der Soldaten, Einsatzgrund und -zweck, Einsatzzeitraum, Kosten auflisten)?

Das Erfordernis des Parlamentsvorbehaltes für bewaffnete Einsätze deutscher Streitkräfte ist durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 12. Juli 1994 (BVerfGE 90, 286) begründet worden.

Auslandseinsatz ist kein rechtlich feststehender Begriff. Darüber hinaus existiert die Kategorie nicht-mandatierungspflichtiger Auslandseinsatz der Bundeswehr nicht. Dies kann jede Verwendung deutscher Streitkräfte unterhalb der Mandatierungsschwelle sein. Daher ist eine Auflistung im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Standorte, Feldlager, Luftwaffenbasen, logistische Stützpunkte etc. pp. unterhält die Bundeswehr im Ausland (bitte nach Land, Zahl der Soldaten, Einsatzgrund und -zweck, Einsatzbeginn, Kosten auflisten)?

Im Sinne der Fragestellung umfasst die als Anlage beigefügte Tabelle die Standorte aller Einsätze und Missionen deutscher Streitkräfte im Ausland gemäß aktueller UdP.

In der UdP ist die Gesamtzahl der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten im jeweiligen Einsatz- oder Missionsgebiet wöchentlich nachvollziehbar. Eine diesbezügliche standortbezogene Auflistung der Anzahl von Soldatinnen und Soldaten in Einsätzen und Missionen wird nicht kontinuierlich nachgehalten und wurde einmalig erfasst (siehe Anlage).

Eine standortbezogene Kostenaufstellung erfolgt grundsätzlich nicht.

Hinsichtlich Informationen zu Spezialkräften der Bundeswehr (SpezKrBw) wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

4. Welche Spezialkräfte sind aus welchem Grund und auf welcher rechtlichen Grundlage aktuell im Niger im Einsatz?

Im Rahmen der Military Assistance (MA) Mission „Gazelle“ im Niger leisten derzeit Angehörige der SpezKrBw Ausbildungsunterstützung mit dem Ziel des Fähigkeitsaufbaues einer nigrischen Partnereinheit durch Ausbildung und Ausstattung ihren Beitrag. Hierbei setzen diese auch die gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt abgestimmten und gebilligten Einzelprojekte im Rahmen der Erüchtigungsinitiative der Bundesregierung um.

Die militärische Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Nationale Verteidigung der Republik Niger über die Durchführung der MA-Mission „Gazelle“ basiert auf der Einladung der nigrischen Regierung. Zu den Einzelheiten wird auf die rechtliche Stellungnahme der Bundesregierung zur MA-Mission „Gazelle“ und auf die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages „Parlamentsbeteiligung beim Auslandseinsatz deutscher Spezialkräfte in Niger“ (WD 2 – 3000 – 061/19) verwiesen.

Die Bundesregierung unterrichtet zu den Aktivitäten der SpezKrBw regelmäßig in den Unterrichtungen der Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses, in welcher auch zu den Aufträgen und der Ausgestaltung der Unterstützung der MA-Missionen umfangreich unterrichtet wurde. Die letzte Unterrichtung zu den MA-Missionen fand am 6. Juni 2019 statt.

5. Welche Spezialkräfte befinden sich aktuell im Ausland (bitte nach Land, Zahl, Einsatzgrund und -zweck, Einsatzbeginn, Kosten auflisten)?

Im Sinne der Fragestellung unterrichtet die Bundesregierung zu den Aktivitäten der SpezKrBw regelmäßig in den Unterrichtungen der Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage zu Parl Sts bei der Bundes-
ministerin der Verteidigung Dr. Tauber
1920027-V202 vom 19. Juni 2019

Name des Einsatzes / der anerkannten Mission	Einsatzbeginn	Land	Standorte	Im Einsatzgebiet befindliche Soldaten (Stand 27.05.2019)	Am Standort befindliche Soldaten (Stand 27.05.2019)*	Name des zugehörigen Feldlagers bzw. Stützpunktes**
RS	2015	Afghanistan	Mazar-e Sharif Kunduz Bagram Airfield Kabul	1226	981	Camp Marmal Camp Shaheen Camp Pamir Bagram Airfield New Kabul Compound Hauptquartier RESOLUTE SUPPORT Hamid Karsai International Airport Nord Camp Qarga AL AZRAQ Air Base
CD/CBI	2015	Jordanien	AL AZRAQ Air Base (Jordanien)	447	278	
		Irak	Erbil (Irak)		94	Camp Erbil
		Irak	Taji (Irak)		57	Taji Military Complex
		Irak	Bagdad (Irak)		5	Camp Union III
		Kuwait	Kuwait		2	Camp Afrikan
		Katar	Doha (Katar)		8	Air Base AL Udeid
KFOR	1999	Kosovo	Pristina	76	76	Camp Film City
eFP	2017	Litauen	Rukla	675	675	Military Training Barracks Rukla
EUTM MALI	2013	Mali	Bamako Koulikoro	187	25	Mission Force Headquarters Koulikoro Trainings Camp
MINUSMA	2013	Mali	GAO Bamako	920	793	Camp Castor FHQ und Camp Midgard
SEA Guardian	2016	Ägäis	Niamey (Niger) Fregatte HESSEN in See	259	82	Camp Vie Allemande Fregatte HESSEN
ATALANTA	2008	Djibouti	Korvette LUDWIGSHAFEN Dschibuti	79 + 5 OHQ/FHQ	199	Korvette LUDWIGSHAFEN Base Aérienne Djibouti
			OHQ Rota FHQ (o/b ESPS NAVARRA)	4	77	Naval Base Rota
			Bahrain		1	ESPS NAVARRA
EU NAVFORMED Op SOPHIA	2015	Mittelmeer	Rom	0 + 9 OHQ Rom	2	US Naval Base BHR EUNAVFOR MED OHQ Rom
UNIFIL	2005	Mittelmeer	Zypern: Limassol/Korvette	120	53/56	Camp Castle/ FGS OLDENBURG
MINURSO	2013	Westsahara	Keine	3	entfällt	keine (UN)
UNAMID	2008	Sudan	Keine	2	entfällt	keine (UN)
UNMISS	2005	Südsudan	Keine	14	entfällt	keine (UN)
UNMHA	2019	Jemen	Keine	1	entfällt	keine (UN)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage zu Parl Sts bei der Bundes-
ministerin der Verteidigung Dr. Tauber
1920027-V202 vom 19. Juni 2019

RS - Resolute Support
CD/CBI - C-DAESH /
Capacity Building IRQ
KFOR - Kosovo Force
eFP - enhanced Forward
Presence

EUTM MALI - European Union Trainings Mission Mali
MINUSMA - United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali
NATO Ustg ÄGÄIS - NATO Support Mission Aegean Sea
ATALANTA - EU Naval Forces ATALANTA
EU NAVFORMED Op SOPHIA - EU Naval Forces Mediterranean Operation Sophia
UNIFIL - United Nations Interim Force in Lebanon
MINURSO - United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara
UNAMID - United Nations-African Union Hybrid Mission in Darfur
UNMISS - United Nations Mission in Südsudan
UNMHA - United Nations Mission to support the Hodeidah Agreement

* Bei den am Standort befindlichen Soldaten wird die Tagesstärke des 27.05.19 zu Grund gelegt. Aufgrund von Abwesenheiten (z.B. Urlaub) von Soldatinnen und Soldaten ergibt sich dadurch eine Differenz bei MINUSMA von 10 Soldatinnen und Soldaten zur Gesamtzahl (920) und bei CD/CBI von 3 Soldatinnen und Soldaten zur Gesamtzahl (447).

** Nicht alle angegebenen Standorte werden im Sinne der Fragestellung ausschließlich durch Deutschland unterhalten. Der Betrieb der Standorte wird teilweise über die Host Nation, durch Aliierte und Partner oder auch durch Contractor sichergestellt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

